

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 13. September 2022 / Mardi soir, 13 septembre 2022

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

**64 2022.RRGR.192 Motion 098-2022 Knutti (Weissenburg, SVP)
Keine schädigenden Einschränkungen und Massnahmen im Gastronomiebereich**

**64 2022.RRGR.192 Motion 098-2022 Knutti (Weissenburg, UDC)
Halte aux restrictions et mesures néfastes dans le secteur de la restauration !**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 64. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Ich denke, dass wir uns bei diesem Vorstoss in einem Punkt alle einig sind: Die Gastrobetriebe haben in den letzten Jahren eine schwierige Zeit durchgemacht. Es war Corona, man konnte die Beizen nicht geöffnet haben. Das Personal ist ein grosses Problem im Gastrobereich. Ich denke, dass die Gastrobranche in der letzten Zeit schwer untendurch musste. Sie hat volle Unterstützung verdient. Ich bin mir bewusst, dass ich in diesem Vorstoss einen Einzelfall beschrieben habe, weil mir dieser Fall so geschildert wurde. Aber es geht nicht nur um diesen sogenannten Einzelfall, der in diesem Vorstoss beschrieben ist. Diese ganz grosse Problematik besteht eben auch bei ganz vielen anderen Gastrobetrieben.

Warum? In der Antwort des Regierungsrates wird als Vorbemerkung festgehalten, dass dieser Gastrobetrieb gar keine Bewilligung gehabt hätte. Ja, geschätzte Damen und Herren: Wenn ein Betrieb eine Bewilligung eingefordert hat, dann war es eben vor 2008 so, dass er die Bewilligung für seinen Gastrobetrieb erhalten hat und die Aussensitzplätze eigentlich direkt *mitbewilligt* wurden. Deshalb hat man für die Aussensitzplätze keine spezielle Gastrobewilligung erhalten.

Im 2008 hat es einen Bundesgerichtsentscheid gegeben, der besagt, dass man Einschränkungen machen kann, dass man ein Bewilligungsverfahren einläuten kann. Wir zielen ja daraufhin ab zu sagen, dass *vor 2008* Besitzstandgarantie gilt, weil es mit der Gastrobewilligung *mitbewilligt* wurde.

Ich gebe der Frau Regierungsrätin recht: Man kann juristisch natürlich hin- und herdiskutieren, ob dies trotzdem eine Bewilligung braucht oder ob die Besitzstandgarantie gilt – oder eben nicht. In diesem Sinne bin ich bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Weil es sich um ein hängiges Verfahren handelt, bin ich der Meinung, dass man es aber sauber prüfen können sollte.

Im ersten Satz der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Bewilligungspflicht bundesrechtlich geregelt sei. Im zweiten Satz steht aber wiederum, dass die Bundesregelung nicht abschliessend sei. Es steht «zum Teil bundesrechtlich», es steht aber auch, dass bei der Baupolizeibehörde ein ausreichendes Ermessen bestehe, und es gebe auch eine gewisse Verhältnismässigkeit. Das sind die Schwierigkeiten dieses Vorstosses und dieses Geschäfts.

Ich gebe auch hier der Regierung recht, dass es nicht viele Probleme gegeben hat. Ich bin auch der Meinung, dass die Statthalter dies mit dem nötigen Ermessen behandeln. In einem Fall – das gebe ich offen und ehrlich zu – war dieses Ermessen nicht so, wie man es sich gewünscht hätte. Deshalb denke ich, dass das Postulat der richtige Weg wäre für den Auftrag zu prüfen und sauber zu klären, was rechtens ist und was nicht. Ich bitte Sie, dies so zu unterstützen.

Präsident. Wir haben es gehört: Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Für die FDP hat Grossrat Arn das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Vielen Dank, Thomas, dass du die Motion in ein Postulat gewandelt hast: So können wir diesem mit einer knappen Mehrheit zustimmen. Ich

möchte einfach noch sagen, dass wir der Motion nicht hätten zustimmen können, weil die Facts dies doch nicht zugelassen hätten. Aber wir unterstützen dies, weil die Gastronomie wirklich nach wie vor in einer schwierigen Zeit ist, und vielleicht wird wieder eine schwierige Zeit auf sie zukommen. Es sollte doch weiss Gott möglich sein, dass an gewissen Orten pragmatischer vorgegangen wird und man nicht in diesem ganzen Formalismus erstickt.

Vor allem sollte es auch wirklich überall im Kanton etwa gleich gehandhabt werden, damit es nicht der eine Verwaltungskreis so macht und der andere anders. Darum können wir – jedenfalls eine gewisse Mehrheit – dies als Postulat unterstützen. Dies vielleicht auch als Hinweis darauf, doch wieder vermehrt pragmatisch zu handeln und dem gerade in solchen Zeiten – und selbstverständlich ohne irgendetwas zu verletzen – Rechnung zu tragen, weil dies Verständnis in der Bevölkerung und bei den Gastronomen erzeugt.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Die Gastrobranche – wir haben es vorhin gehört – war wie keine andere von den Corona-Massnahmen des Staates betroffen. Über mehrere Wochen und Monate mussten die Betriebe entweder ganz zu bleiben oder konnten massiv weniger Umsatz machen.

Grossrat Knutti hat in diesem Vorstoss einen wunderbaren Punkt aufgenommen. Der Fall, den er beschreibt, ist im Verwaltungskreis Thun passiert, wo ein Gastrobetrieb bei einem Pächterwechsel die Betriebsbewilligung nicht mehr bekommen hat, weil es für die Aussenplätze eine neue Bewilligung gebraucht hätte.

Meine Damen und Herren, ich muss doch fragen: Ist es unsere Aufgabe, den Leuten das Leben schwerer zu machen? Ich glaube nicht. Im Gegenteil, es ist an der Zeit, dass wir uns in Sachen Regulierung auf das absolut Notwendige beschränken und mit solch bürokratischen Leerläufen aufhören, die man im besten Fall nur als Blödsinn betiteln kann.

Die SVP setzt sich *für* den Abbau von Bürokratie ein. Die SVP-Fraktion steht deshalb geschlossen hinter diesem Vorstoss. Wir hätten ihn selbstverständlich als Motion unterstützt, aber werden einstimmig dem Postulat zustimmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Inhaltlich muss ich eigentlich gar nicht Stellung beziehen, weil der Vorstoss erstens von falschen Annahmen ausgeht: Es war gar nie etwas zu bewilligen. Zweitens ist es ein Versuch, bei einem laufenden Verfahren politisch zu intervenieren – dies können wir hier nicht. Und drittens ist es schlicht und ergreifend nicht unsere Flughöhe. Wir lehnen auch das Postulat ab.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen lehnt die Motion von Grossrat Knutti ab. Über das Postulat haben wir nicht diskutiert, aber ich kann mir fast nicht vorstellen, dass man in unserer Fraktion viel Unterstützung dafür finden wird – ich lasse mich durchaus überraschen.

Ich kann es nicht ganz so kurz machen wie meine Vorrednerin. Es ist ein Fall aus unserem Kreis Thun. Man hat es in der Oberländerpresse lesen können: Es geht um das Eden Beach in Gunten und dessen Aussensitzplätze. Als relativ frisch gewählter Grossrat staune ich ein wenig über den Inhalt und auch über die Tonalität dieser Motion. Es handelt sich um ein Gerichtsverfahren, um ein Beschwerdeverfahren, das jetzt vor der Rechtsmittelinstanz gelandet ist. Der Entscheid der Statthalterin wurde angefochten. Das ist ein durchaus alltäglicher Rechtsvorgang im Kanton Bern. Aussergewöhnlich ist aber, dass aus einem Einzelfall ein Politikum gemacht wird.

Ich glaube, dass wir als Legislative auf die Gewaltentrennung achten müssen und die Gerichte arbeiten und über Einzelfälle entscheiden lassen. Wenn der Entscheid rechtskräftig ist – ja, Grossrat Knutti –, *dann* kann man sich Gedanken darüber machen, ob es gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt oder nicht.

Aussergewöhnlich ist für mich aber auch – ich bin vielleicht etwas unbedarft und auch etwas befremdet –, dass Grossrat Knutti vom Entscheid der Statthalterin als typische Behördenwillkür spricht. Bis jetzt habe ich von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern nicht vernommen, dass man sich an dieser Formulierung stört. Da hat – wie man es verlangt – eine Entscheidungsträgerin Ver-

antwortung übernommen und hat eine Entscheidung gefällt. Man ist nicht einverstanden – und was machen wir dann? Man kann einfach heraustrompeten: «Ah, ein typischer Fall von reiner Behördenwillkür!» Das ist ein starker Vorwurf.

Mich würde wundernehmen, woher Grossrat Knutti eigentlich die Argumente hernimmt. Seine offensichtliche Nähe zu diesem Beschwerdeobjekt oder zur Beschwerdeführerin ist nicht transparent. Ich finde kein einziges Argument für die sogenannte Behördenwillkür. Stattdessen behauptet er, dass der Betrieb seit 2004 über eine Bewilligung für die fraglichen Aussenplätze verfüge. Wir haben in der Antwort des Regierungsrates lesen können – und auch in der Oberländerpresse hat man vieles dazu lesen und zur Kenntnis nehmen können –, dass diese nicht wenigen Plätze ein *Bauprojekt* sind, das nie bewilligt wurde: da gibt es *nichts*. Da gibt es *nichts*. Heute sagt man einfach, dass man sie arbeiten lassen soll und spricht von «Behördenwillkür». Aber um Faktentreue bemüht man sich nicht.

Und du, Grossrat Thomas Knutti, bist ein Behördenmitglied. Du gehörst zur Gesetzgebung, genauso wie die Statthalterin auch Behördenmitglied ist. Von diesen erwarte ich eine gewisse Faktentreue, die ich hier ziemlich vermissem. Der Vorstoss verlangt pauschal, dass wir die Aussenplätze von Gastrobetrieben, die diese vor 2008 bewilligt erhalten haben, offenbar auf ewige Zeiten garantieren und stehen lassen sollen.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), das hier massgebend ist, und auch das kantonale BauG, halten aber die grundsätzliche Baubewilligungspflicht für Aussenplätze ausdrücklich fest. Der Gesetzgeber – das sind wir hier in diesem Saal, wir sind der Gesetzgeber des Kantons Bern – hat dies beschlossen, das ist geltendes Recht. Wir können und dürfen nicht mit unüberlegten Federstrichen mehrfach gegen geltendes Recht verstossen und es quasi handstreichartig ändern. Bundesrecht geht ja bekanntlich dem kantonalen Recht vor. Wer, wenn nicht der Gesetzgeber, soll Gesetze, Gesetzestreue und Rechtsstaatlichkeit hochhalten?

Der vorliegende Vorstoss macht das Gegenteil. Er verhöhnt pauschal und ohne jede Substanz in den Argumenten eine Entscheidungsträgerin, tischt uns und dem Regierungsrat eine unwahre Sachverhaltsgrundlage auf ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... und verlangt offensichtlich einen Bruch mit dem geltenden Bundesrecht. Da kann die Antwort nur sein: Wir lehnen dies ab. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*)

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat sich nicht mit dem Postulat auseinandersetzen können. Grundsätzlich hat uns die Regierungsantwort überzeugt. Es gibt Vorgaben und Gesetze, die wir berücksichtigen müssen.

Wenn ein Thema aber so zu Diskussionen führt, dann bestehen Unsicherheiten und eventuell Handlungsbedarf. Deshalb wird die Mitte-Fraktion eine Motion sicher ablehnen. Einem Postulat, das den Sachverhalt anschaut und prüft, wollen sich nicht alle verschliessen. Einige stimmen einem Postulat zu, andere lehnen es ab.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion hätte auch der Motion mehrheitlich zugestimmt. Sie wird es sicher in Form des Postulats tun.

Warum stimmt die GLP diesem Vorstoss zu? Uns geht es nicht um einen Einzelfall. Uns geht es nicht darum, in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Uns geht es aber darum, ein Signal zu geben: An die Gastrobranche, aber auch an alle Parteien, die auf die Dienstleistungsorientierung des Regierungsstatthalteramtes angewiesen sind. Uns geht es in dieser ganz konkreten Thematik darum, dass wir auch thematisiert haben, wie es eigentlich um die Rechte der Eigentümer steht.

Wir reden bei diesen Bewilligungen immer von den Rechten der Pächter. Die Besitzstandsgarantie soll nur den Pächtern zukommen, aber es geht hier auch darum, das Eigentum der Eigentümer dieser Wirtschaften zu schützen, weil diese sich auch auf ihre guten Rechte verlassen können. Wenn sie nämlich die Aussenplätze jahrelang hatten und dann plötzlich nicht mehr haben sollen, hat ihre Liegenschaften sofort viel weniger Wert, wenn sie diese verpachten möchten. Um diese Thematik geht es uns in diesem Vorstoss.

Die Antwort des Regierungsrates ist sehr vage, wie schon viele Vorredner erwähnt haben. Für uns ist zu wenig gut aufgezeigt, wo denn eigentlich der Spielraum des Kantons liegt, hier etwas zu regeln. Es wird nur vage darauf hingewiesen, wieso wir nichts regeln können sollen. Wir haben das Gefühl, dass es vielleicht doch Lösungen geben könnte. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir der Ansicht sind, dass die Regierungsstatthalterinnen und die Regierungsstatthalter über die Kernkompetenz verfügen, zu vermitteln.

Wie in der Antwort des Regierungsrates steht, bestätigen die Regierungsstatthalterämter, dass sie ihre Dienstleistungen kundenfreundlich anbieten wollen. Wir möchten dies mit auf den Weg geben: Das Ziel muss doch sein, Dinge zu ermöglichen und nicht zu verhindern, nicht nur, was die Gastrobranche angeht, sondern auch, was alle anderen Kunden der Regierungsstatthalterämter angeht.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Thomas Knutti hat es erwähnt: In einem Punkt sind wir uns einig, dass nämlich die Gastrobranche eine schwierige Zeit hinter sich hat. Wir wollen die Gastrobranche natürlich in allen möglichen Formen unterstützen. Im vorliegenden Geschäft haben wir aber eine etwas andere Situation. Ich erinnere daran: In der Schweiz haben wir eine Exekutive, eine Legislative und eine Judikative – das ist Staatskundeunterricht Lektion 1.

Das vorliegende Geschäft gehört in die Judikative und wird auch dort behandelt. Dazu wurde bereits ein Prüfauftrag – sprich ein Postulat – erteilt, indem nämlich ein Gerichtsverfahren, ein laufendes Verfahren, weitergeführt wird. Auf eben dieser Schiene der Judikative soll dies auch geprüft werden.

Wenn wir am Ende beim Urteil zum Schluss kommen, dass wir an einer Stelle Stellschrauben justieren müssten, müssen wir einen entsprechenden Antrag auf eine Gesetzesänderung stellen, wobei wir wahrscheinlich nicht das richtige Parlament sind, sondern der Nationalrat dies wäre. Dass wir jetzt der Legislative einen Prüfauftrag geben, sie solle etwas prüfen, das in die Judikative gehört und dort geprüft werden muss, macht keinen Sinn. Wir als Grossrat sind für einen solchen Prüfauftrag einfach das falsche Gremium. Darum kann ich mir nicht vorstellen, dass meine Kollegen dies unterstützen. Wir haben in der Fraktionssitzung nur die Motion behandelt und haben entsprechend einstimmig Ablehnung beschlossen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Dieser Vorstoss von Thomas Knutti und Weiteren verlangt im Titel und in beiden Anträgen keine schädigenden Einschränkungen im Gastronomiebereich und greift ein generelles Anliegen der Gastronomie auf. Die Gastronomie hat eine schwierige Coronazeit hinter sich – das ist bekannt. Es ist richtig, dass die wichtige und geschädigte Gastrobranche als Ganzes gestützt wird, und ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Erst in der Begründung des Vorstosses steht, dass es um einen einzigen Betrieb geht, der in meiner Gemeinde liegt. In diesem Fall ist es rechtlich Aussage gegen Aussage. Wir haben viele – oder sogar zu viele – Gesetze und Vorgaben. Die Gesetze, die wir haben, sollen und müssen von allen eingehalten werden. Was in diesem Einzelfall Sache ist, werden die zuständigen Stellen regeln.

Ich habe einen Vorstoss (M 144-2022) eingereicht, der in einer späteren Session behandelt wird. Darin geht es darum, im See- und Flusssufergesetz (SFG) die Nutzung von saisonalen Aussenplätzen für kommerzielle Bereiche mit öffentlichem Interesse zu ermöglichen. Ich bin der Meinung, dies würde diesem einzelnen Betrieb im vorliegenden Einzelfall nützen. Aus meiner Sicht ist dieser Vorstoss so nicht ganz glücklich formuliert, aber die in diesen Anträgen angesprochene Bewilligungsthematik betrifft mehrere Betriebe im Kanton.

Wie gesagt: Im Bewusstsein, dass mit diesem Postulat das Problem des Eden Beach nicht gelöst ist, werde ich diesem Vorstoss zustimmen, weil der Inhalt in die richtige Richtung geht. Ich bitte Sie, das auch zu tun, damit dies als Postulat überwiesen werden kann.

Präsident. Ich werde die Rednerliste bald schliessen. Zur Information: Wir werden mit den Traktanden der FIN noch beginnen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich bin einer der Kunden dieser Gaststätte, die hier angesprochen ist. Ich kann Ihnen sagen, dass es ein wunderbarer Ort ist. Wenn Sie dort

sitzen, dann wird es Ihnen nicht in erster Linie darum gehen, ob jetzt eine Bau- oder Betriebsbewilligung da ist, sondern Sie werden einfach diesen Moment dort am See geniessen wollen.

Wenn jetzt Begehrlichkeiten aufkommen, diesen wunderschönen Ort mit einer Motion respektive jetzt als Postulat zur Prüfung festigen zu wollen, muss ich einfach sagen, dass dies so nicht funktionieren wird. Es ist relativ einfach, auch wenn die Justizdirektorin nicht klar ausgeführt hat, warum es nicht bewilligungsfähig ist. Es ist relativ einfach: Es handelt sich um SFG-Freiflächen. Es ist gar nicht *bewilligungsfähig*. Wir haben gar keinen Spielraum. Auch wenn die Regierungsstatthalterin es wollte, und wir sie darum gebeten hätten, kann sie das gar nicht.

Ich muss Ihnen sagen: Sie können diesen Prüfungsauftrag als Postulat unterstützen – es wird gar nichts ändern. Nichts wird ändern, weil Sie zuerst eine Baubewilligung brauchen, und die Baubewilligung wird nicht erteilt werden können, weil es eine SFG-Freifläche ist. Erst nachher käme es zu einer Betriebsbewilligung. Genau dies ist das Problem: Die Betriebsbewilligung setzt natürlich ganz andere Voraussetzungen voraus, als was wir heute vorfinden, wenn wir an einem wunderschönen Ort hingehen. Darum wird weder die Motion noch das gewandelte Postulat an der Haltung der Regierungsstatthalterin etwas ändern. Also: ablehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich muss sagen, dass mich das Votum von Melanie Grasser elektrifiziert respektive schockiert hat. Ich weiss nicht, ob sie da ist und zuhört. Ich muss sagen: Welches Recht wollen Sie eigentlich schützen? Das Recht des Besitzers oder das Recht des Pächters spielen gar keine Rolle, wenn es keine Baubewilligung gibt. Es gibt dort nichts zu schützen, weil das Recht ganz klar sagt, dass es eine Baubewilligung braucht, wenn Sie so etwas machen wollen.

Wenn Sie wirklich auf diese Position stellen, liebe GLP, dann muss ich Ihnen sagen, dass mich dünkt, dass bei der GLP ab und zu der Buchstabe L vor dem G kommt, aber in diesem Fall wäre der L noch vor dem J wie «Justiz» – das verstehe ich nicht. Wenn das Postulat tatsächlich kommt und angenommen würde, dann würden die Grünen auf jeden Fall die Abschreibung verlangen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat ist in der Antwort tatsächlich vage geblieben, was diesen Sachverhalt respektive diesen Einzelfall anbelangt, welcher der Auslöser für den Vorstoss war. Dies attestiere ich dem Motionär Thomas Knutti durchaus. Er macht aus einem Einzelfall ein allgemeines Anliegen. Der Einzelfall ist zurzeit in einem hängigen Verfahren der Justiz, deshalb sind wir nicht näher darauf eingegangen, wie das die Regierung eigentlich üblicherweise macht, wenn ein Verfahren hängig ist. Das soll jene Instanz klären und beurteilen, bei welcher es hängig ist. Dies ist nicht das Parlament, und es ist auch nicht die Regierung.

Gleichzeitig mache ich Ihnen beliebt, nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat abzulehnen. Sie haben der Antwort ganz am Schluss das aus meiner Sicht eigentlich wichtigste Argument entnehmen können. Letztlich ist es das, was Sie damit auslösen, nämlich eine Besserstellung all jener Gastronominnen und Gastronomen, die ihre Pflicht unterlassen haben, rechtzeitig die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

Klar ist wichtig, der Gastronomie Unterstützung zu bieten. Wir haben nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch hier in diesem Saal während der Coronazeit mehrfach ein Bekenntnis dazu abgegeben, die leidenden Branchen unterstützen zu wollen. Dazu gehört auch die Gastronomie. Wir haben gerade während der Pandemie auch ganz konkrete Massnahmen beschlossen. Die Gastronomie ist eine Branche, die es nicht einfach hat und grosse Herausforderungen meistern muss.

Dieser Vorstoss bringt wirklich keine Verbesserung in der Fläche, sondern einzig eine Besserstellung jener, die ihre Pflicht unterlassen haben. Ich glaube, dem können wir nicht folgen. Wenn Sie ein Postulat unterstützen würden, würden wir sicher unsere Pflicht erfüllen, nämlich einen Bericht zu diesem Postulat zu erstatten. Aber das würde nichts Anderes bedeuten, als dass wir die Bürokratie mit Abklärungen vergrössern würden, die nicht zu einer Verbesserung für die Gastronomie führen würden. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Danke, geschätzte Damen und Herren, für die angeregte Diskussion. Es fällt mir natürlich nicht einfach, einem ehemaligen Gerichtspräsidenten zu widersprechen – er ist ja sicher Spezialist. Aber ich kann es noch einmal versuchen.

Im ersten Punkt der Forderung steht ganz klar: «Aussenplätze von Gastrobetrieben, die vor 2008 bewilligt wurden, sind weiterhin zu gewähren.» Ich habe selber auch eine Beiz. Es ist einfach so – ich sage es nochmals, auch wenn es von vielen hier im Saal ganz anders ausgelegt wurde –, es ist einfach so: Die Gastrobewilligung wurde inklusive Aussenplätzen erteilt. Das ist jetzt einfach so. Ich gebe dir recht: Man kann sich darüber streiten, ob man dies bewilligen muss oder nicht. Das ist Juristenfutter – da gebe ich dir recht. Bis 2008 war es so.

Ich muss sagen, jene die ... Ja, klar, es geht um das Eden Beach – das schleckt keine Geiss weg. Dies darf man hier im Saal sagen, das spielt doch keine Rolle, wir sind ja transparent. Aber wenn man darüber zu diskutieren beginnen will – 60 Aussensitzplätze, die bis heute kein Problem waren –, da muss ich doch sagen, dass dies tatsächlich an Behördenwillkür grenzt. Ich hoffe wirklich, dass nicht auch andere Gastrobetriebe ins Gleiche hineinkommen. Deshalb sage ich ja auch, dass man es prüfen muss, weil es bis 2008 nicht klar war, da es eben *mitbewilligt* wurde. Sie haben die Gastrobewilligung *inklusive Aussenplätzen* erhalten. Es gibt ganz viele Beizen, die keine separate Bewilligung für die Aussenplätze haben. Diese müssen wir doch jetzt schützen. Deshalb ist ein Postulat nicht so schlecht, wie es ausgemacht wurde. Ich bitte Sie, diesem zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um ein Postulat, und es wurde Abschreibung verlangt. Wer diesem Postulat zustimmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.192: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	69
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt. Wir befinden über die Abschreibung. Wer das Postulat ... Bitte, hören Sie zu, sonst stimmen Sie sowieso falsch ab. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.192: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben. Ob dies jetzt richtig war oder nicht, lasse ich dahingestellt.

Wir sind damit am Schluss der Traktanden der DIJ. Ich wünsche der Frau Regierungsrätin und ihrer Mitarbeiterin einen schönen Abend. Wir warten, bis die Finanzdirektorin da ist. Ich habe eine Bitte: Bitte öffnen Sie die Türen, es dünkt mich im Moment wieder recht heiss. So können wir die Zeit nutzen, um ein bisschen zu lüften. (*Kurze Pause / Courte pause*)